

Freie Berufe



Garant für Verbraucherschutz

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2011 einen Vorschlag zur Modernisierung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vorgelegt. Im Juni 2013 wurde eine Einigung über die überarbeitete Richtlinie erzielt.

In der Richtlinie (Umsetzung in nationales Recht bis zum Januar 2016) wird eine neue Strategie zur Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes gefordert. Hierzu dient die sogenannte Transparenzinitiative, in deren Rahmen die Europäische Kommission bis Januar 2016 eine Bewer-

tung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs durchführt.

Die Transparenzinitiative betrifft sowohl die Berufszugangsregulierung als auch die Berufsausübungsregelungen. In einer ersten Gruppe sollen die Architekten und Ingenieure untersucht werden. In einer zweiten Gruppe die Gesundheitsdienstleistungen. Diese Initiative ist von disziplinübergreifendem Interesse, da in der Folge der Veröffentlichung und Umsetzung auch Auswirkungen auf andere Freie Berufe erwartet werden können. Die Folgen der Transparenzinitiative könnten Auswirkungen auf die Bereiche berufsständische Selbstverwaltung, Berufsrechte und Berufsaufsicht haben – und dies aller Erfahrung nach nicht zum Vorteil des deutschen Systems der Freiberuflichkeit.

Anfang Juli 2014 hatte sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen in einer Plenardebatte mit dem Antrag der CDU-Fraktion „Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen stärken: Europäisches Semester kritisch begleiten“ befasst. In dem Antrag wird der Landtag unter anderem aufgefordert, zu beschließen, dass die Europäische Union bei der vorgesehenen gegenseitigen Evaluierung dem Erhalt der Funktionalität bestehender Systeme Rechnung trägt. „Eine angestrebte Vereinheitlichung der Systeme darf nicht zu Lasten bestehender Standards gehen und das hohe Ausbildungs-/Dienstleistungsniveau in unserem Land senken.“ Auch soll die Europäische Union aufgefordert werden, „bei weiteren Deregulierungsschritten dem Verbraucherschutz und der Qualität der Dienstleistungen im Binnenmarkt Vorrang einzuräumen. Eine hohe

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

30 Prozent der Selbstständigen in Nordrhein-Westfalen sind Freiberufler. Zusammen mit ihren Mitarbeitern erwirtschaften sie zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Nicht nur deswegen sind sie ein elementarer, nicht verzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Ihre betriebliche Kleinformatigkeit durchdringt flächendeckend Ballungszentren und ländliche Siedlungsräume. Ihr Beitrag für eine bürgernahe, intakte Infrastruktur ist damit evident.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund unterscheidet sich die Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte in Deutschland bekanntlich hinsichtlich der Freien Berufe und ihren Organisationsstrukturen bzw. Instrumentarien (Kammern, Gebührenordnungen mit verbindlichen Mindestsätzen etc.) erheblich von den anderen Mitgliedern der Europäischen Union. Unsere freiberuflichen Regulierungen folgen dem Ansatz eines präventiven Systems und unterscheiden sich damit elementar von dem angelsächsischen Raum, wo Verbraucherschutz vornehmlich über Haftungsmechanismen organisiert wird. Das deutsche Modell der Freiberuflichkeit dient dem Verbraucherschutz und der Qualitätssicherung. Es ist in seiner gemeinwohlorientierten Ausprägung einzigartig in Europa und der Welt. Gesellschaft und Politik sind aufgefordert, dieses freiberufliche Modell entschieden zu verteidigen.

Herzlichst bin ich

Ihr

Hanspeter Klein

Vorsitzender des VFB NW

Qualität marktnaher Dienstleistungen befördert den Binnenmarkt und die Innovationsstärke Europas. Der Verbraucherschutz bildet dabei ein zentrales Kriterium für die Akzeptanz europäischer Regelungen bei den Bürgern Europas."

Fraktionsübergreifende Anerkennung für das deutsche Modell der Freiberuflichkeit in der Plenardebatte



Hendrik Wüst, MdB (CDU): Die Freien Berufe sind „eine Erfolgsstory, die es zu verteidigen gilt. Nehmen wir als Beispiel einmal Kosten- und Honorarordnungen, die ja auch dafür stehen, dass man hochqualitative Leistungen bei Freiberuflern zu transparenten Preisen bekommt, die auch nur deshalb einen geschützten Beruf ausüben können, weil sie eine nachgewiesenerweise dafür ausreichende Qualifikation mitbringen [...] Deshalb hängen Qualifikation, Qualität und eben auch die standardisierte Vergütung miteinander zusammen."



Thomas Eiskirch, MdB (SPD): „Sowohl die regierungstragenden Fraktionen als auch die Landesregierung haben bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass wir glauben, dass – durchaus ähnlich wie beim Meisterbrief – die deutschen Spezifika, die den Wettbewerb durch Qualität an der einen oder anderen Stelle gerade im Bereich der freien Berufe in den Vordergrund stellen, einer besonderen Betrachtung bedürfen."



Daniela Schneckeburger, MdB (GRÜNE): „Für uns sind die freien Berufe eine wichtige Säule der deutschen Wirtschaft. Ihre Erfolgsgeschichte wollen wir respektieren und vor allen Dingen für die Zukunft der Wirtschaftsstruktur in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt bewahren."



Daniel Schwerd, MdB (PIRATEN): „Die freien Berufe sind nicht irgendwelche x-beliebigen Wirtschaftsbranchen, sondern gehören durch ihre Organisation in berufsständischen Körperschaften zur sogenannten mittelbaren Staatsverwaltung."



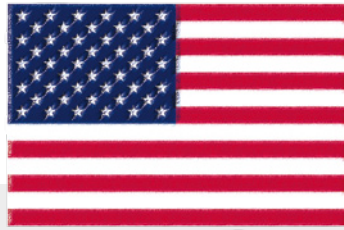
Ralph Bombis, MdB (FDP): „Aus Sicht insbesondere eines Liberalen sage ich sehr deutlich: Maßnahmen unter dem Deckmantel der Deregulierung, die am Ende zu schlechteren Ausbildungsstandards, zu weniger Arbeitsplätzen, zu einer schlechteren Dienstleistungsqualität und damit auch zu schlechterem Verbraucherschutz führen, nutzen am Ende weder den Bürgerinnen und Bürgern noch der deutschen oder der europäischen Wirtschaft."



Garrelt Duin (SPD), Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW: Eine große Mehrheit ist „auch hier im Hause dafür vorhanden“, das Bekenntnis für die nationale Zuständigkeit für Berufszugangsregeln und zur berufsständischen Selbstverwaltung der freien Berufe „noch einmal zu unterstreichen. Angesichts der Hartnäckigkeit, mit der die Kommission uns diese Debatte immer wieder aufzwingt, ist es wohl auch noch einmal erforderlich, ein starkes deutliches und wahrnehmbares Signal zu setzen."

TTIP

Transatlantic Trade and Investment Partnership



TTIP: Positiv- und Negativlisten

Dass die Freien Berufe ebenfalls beim Transatlantischen Freihandelsabkommen ihre Position deutlich machen müssen, machen die jüngsten Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA zum TTIP deutlich. Im Rahmen von WTO-Verhandlungen ist es üblich, sogenannte Positivlisten für Handelsabkommen zu erstellen. Positivlisten erfassen die Branchen, welche von dem jeweiligen Abkommen erfasst werden sollen. Sie dienen der Transparenz. Es ist nicht ersichtlich, weshalb im Rahmen der Verhandlungen zum TTIP nunmehr sogenannte Negativlisten ver-

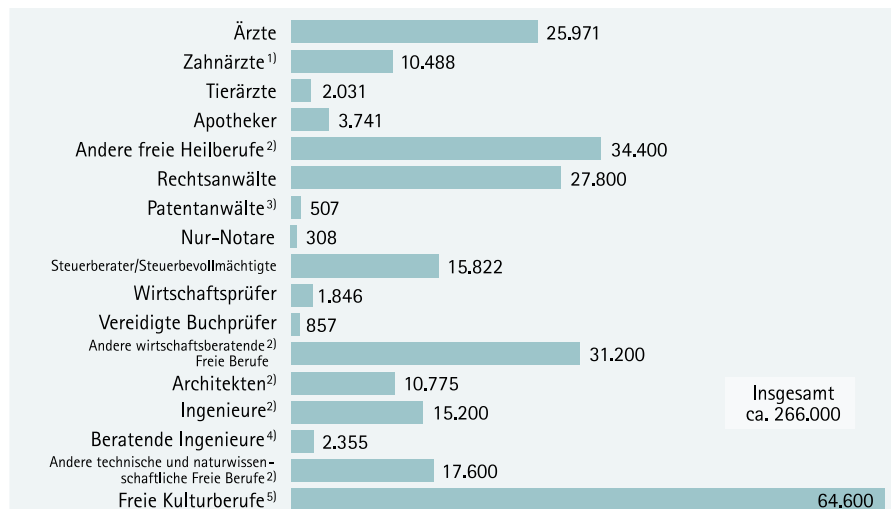
fasst werden, welche formulieren, welche Branchen nicht von den Verhandlungen betroffen sein sollen. Vielmehr bergen Negativlisten die Gefahr einer unüberschaubaren Ausweitung des Abkommens auf ursprünglich nicht intendierte Bereiche. Benachteiligt könnten die Freien Berufe mit ihren Anforderungen an die Berufsausbildung und -weiterbildung, die Selbstverwaltung, Werbungs- und Fremdkapitalbeschränkungen sowie Kosten- und Honorarordnungen sein, deren Regelungen bekanntermaßen der Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Gemeinwohl dienen.

266.000 Freiberufler in NRW

Zum 1. Januar 2014 gab es in Nordrhein-Westfalen 266.000 Freiberufler. Dies geht aus Berechnungen des Instituts für Freie Berufe an der Universität Erlangen-Nürnberg im Auftrag des VFB NW für das Jahr 2014 hervor. Zum Vergleich: 2013 waren 258.000 Selbstständige in den Freien Berufen in NRW tätig. 2006 gab es in NRW 185.000 Freiberufler. Zudem waren 2014 in den Apotheken, Büros, Praxen und Kanzleien der Freien Berufe 678.000 Arbeitnehmer mit 29.000 Auszubildenden beschäftigt.

Selbstständige in Freien Berufen in Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2014

IFB
INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE
NÜRNBERG



1) Stand: 31.12.2012 2) Geschätzt u.a. auf Grundlage des Mikrozensus verschiedener Jahrgänge 3) Stand: 8. 10. 2013 4) Ausgewiesene Pflichtmitglieder der Landeskammer NRW 5) Geschätzt auf Grundlage des Mikrozensus und Angaben der KSK verschiedener Jahrgänge

Quellen: Berufsorganisationen, eigene Erhebungen, z. T. geschätzt

© IFB 2014

Studie „Die Lage der freien Berufe in ihrer Funktion und Bedeutung für die europäische Zivilgesellschaft“

Die Studie „Die Lage der freien Berufe in ihrer Funktion und Bedeutung für die europäische Zivilgesellschaft“, die das Europäische Zentrum für Freie Berufe der Universität zu Köln im Auftrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Union erstellt hat, hat das Ziel einer ersten „Bestandsaufnahme der Regulierung der Freien Berufe und ihrer Wirkungen in den Mitgliedstaaten der EU. Hierzu wurden einerseits die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen der Freien Berufe und andererseits der rechtliche Rahmen für Freie Berufe in den Mitgliedstaaten untersucht“.

Die Studie kommt unter anderem zu dem Schluss, „dass eine Mehrheit der Mitgliedstaaten eine besondere Regulierung der Freien Berufe für notwendig erachtet, um die Qualität freiberuflicher Dienstleistungen zu sichern. [...] Als denkbare Erkenntnis sollte auch in Betracht gezogen werden, dass unterschiedliche Rechtsgestaltungen, die auf verschiedene Rechtstraditionen zurückzuführen sind, durchaus zu vergleichbaren Gesamtergebnissen führen können, Schwächen und Stärken, etwa Kostenvorteile bei Qualitätsdefiziten, können sich in der Gesamtbewertung ausgleichen, unterschiedliche Regulierungssysteme müssen daher nicht per se besser oder schlechter sein.“ Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeiten haben, „auf nationale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen und innerhalb der Grenzen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit ihre jeweiligen Regulierungssysteme autonom fortzuentwickeln, sofern die Regeln dem Allgemeinwohl zuträglich sind und keine Berufsgruppen zu Lasten Dritter privilegiert werden“.

Die ausführliche Studie ist nachzulesen unter: www.euzfb.uni-koeln.de/7012.html

„Das deutsche Modell der Freiberuflichkeit ist einzigartig in Europa.“

*Fünf Fragen an
Hanspeter Klein, Beratender
Ingenieur und Vorsitzender
des Verbandes Freier Berufe im
Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
(VFB NW)*

VFB NW: Was bedeutet die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission für die Freien Berufe in NRW?

Hanspeter Klein: Im Rahmen der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission werden bekanntermaßen die nationalen Reglementierungen des Berufszugangs unter die Lupe genommen. In der ersten Gruppe sollen die Architekten und Ingenieure untersucht werden. In der zweiten Gruppe die Gesundheitsdienstleistungen. Anderen europäischen Ländern geht es vor allem darum, den deutschen Markt für freiberufliche Dienstleistungen zu öffnen. Dabei sollen aber nicht die hohen deutschen Standards mit ihren wohl begründeten Anforderungen an die Berufsausbildung und -weiterbildung, die Selbstverwaltung, Werbungs- und Fremdkapitalbeschränkungen sowie Kosten- und Honorarordnungen gelten und damit die Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Gemeinwohl, sondern es sollen eben niedrige Standards gesetzt werden, die den Gewinn maximieren sollen, aber nicht der Qualität und dem Verbraucherschutz dienen.

VFB NW: Warum schafft Deregulierung kein nachhaltiges Wachstum?

Klein: Die Europäische Kommission will Regulierungen im Binnenmarkt für freiberufliche Dienstleistungen abbauen. Im Hintergrund steht dabei augenscheinlich die Überlegung, dass Deregulierung im Bereich der Freien Berufe Wachstumsimpulse erzeugen könnte. Stichhaltige Datenerfassungen und Belege für diesen Ansatz gibt es nicht und der Verlierer einer Deregulierungswelle nach dem Rasenmäherprinzip stünde bereits heute fest: der Verbraucher,

der sich nicht mehr sicher sein kann, ob Qualität und Preis tatsächlich miteinander harmonisieren und ob er grundsätzlich eine qualitativ hochwertige Dienstleistung, zum Beispiel zum Erhalt seiner Gesundheit, erhält. Die Wertesicherung im Bereich höchstpersönlicher Rechtsgüter ist ein zentraler Bestandteil des Verbraucherschutzes.

VFB NW: Warum treten die Freien Berufe dafür ein, dem europäischen Subsidiaritätsprinzip Vorrang vor der Vereinheitlichung bestehender Regularien einzuräumen?

Klein: Die Freien Berufe treten für ein subsidiär gestaltetes Europa ein, in dem hohe deutsche Standards nicht an ausschließlich an Gewinn interessierten großen Marktteilnehmern geopfert werden dürfen. Für die Verwirklichung der Vision eines geeinten Europas ist die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips von entscheidender Bedeutung. Es muss der Grundsatz gelten, dass politische Ziele besser auf nationaler Ebene geregelt werden, bevor die Europäische Kommission unionsweite Regeln setzt, die nationale Besonderheiten nur unzureichend berücksichtigen. Das deutsche Modell der Freiberuflichkeit ist einzigartig in Europa.

VFB NW: Was sind die Kernforderungen der Freien Berufe an die Europäische Kommission?

Klein: Unsere Kernforderungen sind: Respektieren des Systems der Selbstverwaltung, keine Gefährdung des hohen Qualitätsniveaus der Berufsqualifikation in den Freien Berufen durch unsachgemäße Verkürzung der Ausbildungsgänge oder Ausbildungsinhalte, Erhalt von Vorbehaltsaufgaben, Erhalt des Fremdkapitalverbots für freiberufliche Dienstleistungen und Erhalt des bestehenden Systems der Gebühren- und Honorarordnungen für den Schutz der Verbraucher.

VFB NW: Warum ist das Fremdkapitalverbot den Freien Berufen so wichtig?

Klein: Im Fokus der Europäischen Kommission stehen immer wieder die hierzulande geltenden Regelungen zur Kapitalbindung: Das Fremdkapitalverbot, mithin der Ausschluss einer Beteiligung von Dritten an

dem Geschäftsbetrieb eines Freiberuflers unter allein kommerzieller Zielsetzung, besteht aus guten Gründen. So gewährleistet zum Beispiel das Fremdkapitalverbot die Unabhängigkeit der Berufsausübung, da der Freiberufler frei von den wirtschaftlichen Interessen Dritter für seinen Patienten, Mandanten und Klienten tätig werden kann.

VFB NW: Was erwarten Sie von der nordrhein-westfälischen Landesregierung und dem Landtag NRW?

Klein: Die Landesregierung NRW hat immer wieder deutlich gemacht, dass sie hinter den Freien Berufen steht. Die Regelungen für den Zugang und die Ausübung der Freien Berufe wie Apotheker, Ärzte, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Restauratoren, Steuerberater, Tierärzte, Tonkünstler, Wirtschaftsprüfer, Zahnärzte und viele mehr sind für die Landesregierung unverzichtbar. Für die Regierung sind sie Bestandteil einer bewährten und nach wie vor zeitgemäßen Tradition, die wesentlich zum Erfolg unserer mittelständischen Wirtschaft beiträgt. Auch der nordrhein-westfälische Landtag befindet sich mit dem Antrag der CDU-Fraktion zu den „Freien Berufen und Europa“ auf einem guten Weg, nämlich fraktionsübergreifend die Bedeutung des deutschen Modells der Freiberuflichkeit hervorzuheben und zu verteidigen.

Impressum



im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)

Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 4361799-0

Fax: 0211 4361799-19

info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de

Redaktion: André Busshuven, Monika Zacharias

Konzept und Gestaltung: InDeMa, Essen

Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH, Neuss

Bildnachweis: Bombis, Eiskirch, Schnecken-

burger, Schwerd, Duin: StK NRW/Foto Ralph

Sondermann, Wüst, VFB NW